

Antrag

der Abgeordneten Sönke Rix, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Rolf Schwanitz, Stefan Schwartze, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Chancen nutzen – Jugendfreiwilligendienste stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Zuge der Diskussionen um die Aussetzung der Wehrpflicht werden Konzepte erörtert, die sich mit den damit einhergehenden Konsequenzen für den Zivildienst beschäftigen. Da Wehrdienst und Zivildienst als Pflichtdienste unmittelbar miteinander zusammenhängen, wird bei einem Aussetzen der Wehrpflicht der Zivildienst obsolet.

Der Zivildienst hat sich in den letzten 50 Jahren zu einem Dienst entwickelt, den junge Männer als bereichernd, prägend und als eine Erweiterung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz erleben. Die Anerkennung des Zivildienstes und der Zivildienstleistenden in der Gesellschaft ist sehr hoch.

Neben dem Zivildienst wurden die erfolgreichen Jugendfreiwilligendienste FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) in den vergangenen Jahren insbesondere von den Trägern ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Sie sind erprobt, äußerst beliebt bei jungen Menschen und werden erfolgreich gemeinsam von der Zivilgesellschaft, Bund und Ländern angeboten und gefördert. Zudem wurde durch die rot-grüne Bundesregierung 2002 die Regelung nach § 14c des Zivildienstgesetzes eingeführt, die es jungen Kriegsdienstverweigerern ermöglicht, einen Jugendfreiwilligendienst an Stelle eines Zivildienstes abzuleisten.

Jugendfreiwilligendienste eröffnen im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenphase jungen Menschen die Chance persönlicher und beruflicher Orientierung. Sie ermöglichen neue Lernerfahrungen, vermitteln wichtige fachliche, soziale und interkulturelle Fähigkeiten und haben deshalb auch eine hohe jugendpolitische Bedeutung. Mittlerweile engagieren sich etwa 40 000 junge Menschen pro Jahr im Rahmen eines FSJ oder FÖJ und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, der die notwendige und hauptamtliche Arbeit sinnvoll ergänzt. Weitere positive jugend- und engagementpolitische Effekte von Jugendfreiwilligendiensten wurden bereits in dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Platzzahlen erhöhen, Qualität ausbauen, Rechtssicherheit schaffen“ (Bundestagsdrucksache 17/2117) ausführlich dargelegt.

Durch den Wegfall des Zivildienstes als Pflichtdienst und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel im Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ergibt sich die große Chance, den deutlichen Ausbau von Jugendfreiwilligendiensten durch den Bund, der rechtlich möglich ist, entscheidend voranzubringen.

Mit dem Ausbau der Jugendfreiwilligendienste wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Bereitschaft von jungen Menschen zum freiwilligen Engagement sehr hoch ist: Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für Jugendfreiwilligendienste übersteigt die Zahl der Plätze um das Doppelte. Ein Ausbau von Jugendfreiwilligendiensten wäre gleichzeitig auch ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Bürgergesellschaft und der Jugendpolitik. Durch eine mögliche Aussetzung der Wehrpflicht und durch den Wegfall des Zivildienstes ergäbe sich die Möglichkeit, frei werdende Potenziale zu nutzen und durch einen Ausbau und eine Anpassung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste mehr Gelegenheiten für freiwilliges Engagement zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Initiative zum massiven Ausbau der Jugendfreiwilligendienste zu ergreifen und dabei durch den Wegfall des Zivildienstes als Ersatzdienst frei werdende Mittel konsequent in den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste zu investieren;
2. die erfolgreichen Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) einer Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste zugrunde zu legen. Insbesondere sollen
 - a) keine Doppelstrukturen und somit Konkurrenzsituationen zwischen unterschiedlichen Formen der Freiwilligendienste entwickelt werden. Deshalb ist von der Einführung eines freiwilligen Zivildienstes Abstand zu nehmen,
 - b) das Bildungskonzept des FSJ und des FÖJ zugrunde gelegt werden,
 - c) der Grundsatz der Nachrangigkeit von staatlichem gegenüber gesellschaftlichem Engagement befolgt und eine starke Trägerstruktur aufrecht erhalten werden,
 - d) die Rahmenbedingungen für eine Anpassung und einen Ausbau der Freiwilligendienste im Dialog mit Trägern und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft entwickelt werden;
3. die Attraktivität von Jugendfreiwilligendiensten für junge Frauen und Männer zu erhöhen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel
 - a) die Einführung von generellen Bonusregelungen beim Zugang zu allen weiterführenden Bildungseinrichtungen (Wartesemester),
 - b) zu prüfen, inwieweit BAföG-Vergünstigungen in Form eines Darlehens-erlasses ermöglicht werden können,
 - c) die Einführung eines bundesweit gültigen Freiwilligendiensteausweises für ermäßigte Preise bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie öffentlicher Kultur- und Sportangebote,
 - d) verbesserte Lern- und Bildungsangebote im Rahmen des Dienstes sowie die Möglichkeit, Zusatzqualifikationen zu erwerben,
 - e) eine bessere Anrechenbarkeit von Dienstzeiten z. B. als Pflichtpraktika und als erworbene Zusatzqualifikationen für künftige Ausbildungen im selben Tätigkeitsbereich,
 - f) eine durch den Bund unterstützte Initiative zur Bewerbung von Jugendfreiwilligendiensten an Schulen;

4. im Zusammenwirken mit den Ländern darauf zu achten, dass auch weiterhin Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfreiwilligendienste arbeitsmarktneutral eingesetzt werden;
5. zu prüfen, wie die für den Zivildienst bereit gestellte Infrastruktur (z. B. Bundesamt für den Zivildienst, Zivildienstschulen) und das dort vorhandene Know-how der Beschäftigten zur weiteren Stärkung von Jugendfreiwilligendiensten, aber auch zur Wahrnehmung anderer Aufgaben sinnvoll genutzt werden kann;
6. Hemmschwellen beim Zugang, die momentan vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund und bildungsferner sozialer Herkunft abschrecken, abzubauen und Erfahrungen aus den bereits durchgeführten Modellprogrammen wie „Freiwilligendienste machen kompetent“ zu nutzen, so dass junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen für ein freiwilliges Engagement begeistert werden können;
7. eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen und noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu evaluieren.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

